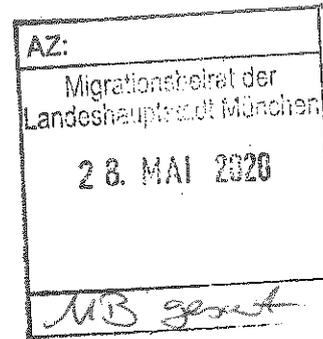


Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München

Staatliches Schulamt - Postfach - 80313 München

Landeshauptstadt München
Migrationsbeirat
80313 München



München, 27.05.2020

Förderung von Grundschulkindern

Sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Frau Sismani,
sehr geehrte Frau Gül,

bezugnehmend auf Ihren Antrag Nr. 68 aus der Vollversammlung vom 02.03.2020 sowie als Ergänzung des Antwortschreibens von Frau Stadtschulrätin Beatrix Zurek vom 15.05.2020 teilt Ihnen das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt München Folgendes mit:

Oberste Priorität aller an Schule und Unterricht Beteiligten hat die bestmögliche Förderung aller Münchner Schulkinder, entsprechend der jeweiligen Lern- und Bildungsausgangslage. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen und vielfältigen biografischen und kulturellen Erfahrungen gelegt.

Die Zuständigkeit für die Organisation des Unterrichts an staatlichen Grund- und Mittelschulen, die Unterrichtsinhalte und deren Vermittlung sowie für alle Angelegenheiten des Personaleinsatzes liegt ausschließlich beim Freistaat Bayern, nachrangig dem Ministerium für Unterricht und Kultus, der Regierung von Oberbayern und damit beim Staatlichen Schulamt in seiner Funktion als Schulaufsichtsbehörde. Das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt München bietet für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein umfassendes Förderprogramm an, z. B. in Form von, den Pflichtunterricht begleitende und/oder ergänzende Fördermaßnahmen in Deutsch als Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen. Dafür steht im Schuljahr 2019/20 ein Gesamtbudget in Höhe von 2872 Lehrerstunden zur Verfügung. Das entspricht einem Kontingent von 103 Vollzeitlehrkräften. Darüber hinaus besteht das Angebot der Vorkurse für Kinder im letzten Kindergartenjahr. Hier werden in Kooperation mit den Kindertagesstätten die Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bereits ein Jahr vor Schuleintritt mit dem Ziel eines gelingenden Schulstarts entsprechend gefördert. Für dieses Angebot stellt das Staatliche Schulamt knapp 1000 Lehrerstunden (35 Vollzeitkontingente) zur Verfügung. Grundschulkindern mit nichtdeutscher Erstsprache, die neu nach München zuziehen besuchen eine von insgesamt 22 Deutschklassen. Hier werden die Kinder nicht nur in der deutschen Sprache gefördert, sondern bekommen im Rahmen des Unterrichtsfaches „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ auch kulturelles Wissen vermittelt.

Der Freistaat Bayern nimmt seine Hauptaufgabe der verantwortungsvollen Bildungspolitik sehr ernst, indem er allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und –chancen bietet.

Briefanschrift:
Staatliches Schulamt
Schwanthalerstr. 40
80336 München

Amtsgebäude:
Schwanthalerstraße 40
80336 München
MVV-Hst. Hauptbahnhof

Parteiverkehr:
Mo - Do: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ Vermittlung:
(089) 544135-0
Telefax:
(089) 544135-67

E-Mail:
muenchen.flpost@schulamt.musin.de
Internet:
<http://www.schulamt-muenchen.musin.de>

Parallel dazu öffnen sich Schulen für Impulse aus dem Umfeld. Mögliche Kooperationen mit externen Institutionen und Personen können entstehen und zusätzliche Angebote bereithalten, die die Bildungserfahrungen der Kinder bereichern.

Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, einer Grundschule Ihrer Wahl eine solche Kooperation außerhalb des Unterrichts anzubieten. Bei der Anmietung der Räume, die in die Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport fällt, kommt Ihnen die Landeshauptstadt sicher entgegen.

Für Ihr Engagement, hier besonders im Bereich der Förderung und Integration von Münchner Grundschulkindern bedankt sich das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt herzlichst.

Mit freundlichen Grüßen



Anton Zenz
Schulamtsdirektor
Fachliche Leitung

Abdruck an Referat für Bildung und Sport